VORLESUNGSPRÜFUNG 29.06.2016

NAME:		ada ar			
Vorname:					
Matrikelnummer:					
Universität:	in average to a second engineer	est e s	Shread	A. Adamstra	
Studienkennzahl:	•••				
Antritt:	odscise, see 14 to be to the				

1. Zutreffende Satzteile bitte ankreuzen. Ein Unternehmen ist eine...

- auf Dauer angelegte Organisation
- b) unselbstständiger,
- 8 wirtschaftlicher Tätigkeit,
- mag sie auch nicht auf Gewinn ausgerichtet sein.

2. Eine wirtschaftliche Tätigkeit ...

- ist eine wirtschaftlich werthafte Leistung.
- b) ist eine einmalige Leistung.
- c) wird auf dem Markt angeboten.
- d) wird gegen Entgelt angeboten.

3. Grundsätze des unternehmerischen Geschäftsverkehrs bitte ankreuzen.

- A Raschere und einfachere Geschäftsabwicklung zwischen Unternehmern
- b) Unentgeltlichkeit zwischen Unternehmern
- erweiterter Verkehrs- und Vertrauensschutz
- d) strengerer Haftungsmaßstab für Konsumenten

4. Was versteht man bei Kapitalgesellschaften unter dem Trennungsprinzip?

- a) Geschäftsführung und Vertretung sind strikt zu trennen.
- b) Für Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet nur das Gesellschaftsvermögen.
- Das Handeln der Organe wird der Gesellschaft immer zugerechnet.
- d) Gesellschafter müssen Verbindlichkeiten der Gesellschaft erfüllen.

5. Bei der Eintragung einer Firma im Firmenbuch hat man Anspruch

- a) auf eine besondere Schreibweise (Schriftgröße, Schriftart, etc)
- b) auf Eintragung eines Bildzeichens.
- nur auf Eintragung in einfacher lateinsicher Schrift.
- d) auch auf Eintragung eines Patents.

6. Welche der folgenden Firmenarten existieren?

- (a) Phantasiefirma
 - b) Scheinfirma
 - Personenfirma
 - d) Geschäftsbezeichnung

7. Im österreichischen Gesellschaftsrecht ist es zulässig,

- a) sämtliche Rechtsformen im Sinn der Privatautonomie beliebig zu kombinieren.
- b) vertraglich einen bisher nicht geregelten Rechtsformtyp zu vereinbaren.
- nur die im Gesetz vorgesehenen Rechtsformen zu vereinbaren.
- d) jeden Rechtsformtyp beliebig für alle unternehmerischen Zwecke zu nützen.

8. Die unternehmerische Mängelrüge bedeutet, dass ein Unternehmer

bei ihm eingegangene Waren rechtlich verpflichtend untersuchen und rügen muss.

augenscheinlich nicht untersuchte und nicht gerügte Mängel genehmigt hat.

- für nicht gerügte augenscheinliche Mängel kein Schadenersatz in Anspruch nehmen kann.
- d) gerügte Ware jederzeit zurückschicken darf.

9. Land- und Forstwirte

a) sind grundsätzlich keine Unternehmer.

- b) müssen sich immer in das Firmenbuch eintragen lassen.
- können sich in das Firmenbuch eintragen lassen.
 - d) sind voll rechnungslegungspflichtig.

10. Zu den Formunternehmern zählt/zählen

- Aktiengesellschaft
- b) Stiftung
- c) GmbH
- d) Kommanditgesellschaft

11. Die positive Publizität bedeutet, dass

- (a) ein Dritter eintragungspflichtige Tatsachen gegen sich gelten lassen muss.
 - b) ein Dritter eintragungspflichtige Tatsachen nur dann gegen sich gelten lassen muss, wenn er diese kannte.
- eingetragene Tatsachen stärker sind als das außerbücherliche Vertrauen.
- ein Dritter eintragungspflichtige Tatsachen in den ersten 15 Tagen dann nicht gegen sich gelten lassen muss, wenn er sie nicht kannte oder kennen musste.

12. Einen Makler treffen die folgenden Pflichten

- a) Der Makler muss sich um das Zustandekommen von Geschäften ernstlich bemühen.
- Der Makler darf eine Provision nur bei Vertragsabschluss verlangen.
- Der Makler muss grundsätzlich im fremden Namen tätig werden.
- Der Makler ist nicht verpflichtet für seinen Auftraggeber auch tatsächlich tätig zu werden.

13. Der Rechtsschein eines Scheinunternehmers

- wirkt nur für und nicht gegen den gutgläubigen Geschäftspartner.
- b) wirkt für aber auch gegen den gutgläubigen Geschäftspartner.
- der Geschäftspartner kann sich aussuchen den Scheinunternehmer als Unternehmer zu behandeln.
- d) Der Geschäftspartner muss den Scheinunternehmer als Unternehmer behandeln.

14. Das Firmenbuch...

ist ein öffentliches Verzeichnis.

b) ist kein öffentliches Verzeichnis.

Im Firmenbuch...

c) können nur Kapitalgesellschaften eingetragen werden.

ersichtlich sind die Beteiligungsverhältnisse an Gesellschaften.

Auf dem Geschäftspapier sind zwingend anzugeben 15.

- a) Beteiligungsverhältnisse an der Gesellschaft
- A Firma
- b) Geschäftsführer
- S Firmenbuchnummer

Unter einem "share deal" versteht man 16.

- a) die Übernahme eines Unternehmens im Wege der Spaltung der Aktien.
- b) die Fusion zweier Unternehmen.
- die Übernahme eines Unternehmens durch Erwerb von Geschäftsanteilen.
- d) wenn ein Unternehmen erstmals neue Aktien an der Börse ausgibt.

17. Gesellschafter einer Offenen Gesellschaft haften

- g) primär
- b) sekundär
- Ø solidarisch d) nur mit ihrer Kapitaleinlage

18. Zutreffende Satzteile bitte ankreuzen: Unter einer Zweigniederlassung versteht man eine

- auf längere Zeit eingerichtete, b) intern nicht der Weisung der Hauptniederlassung unterworfene,
- wesentliche Geschäfte tätigende organisatorische Subeinheit,
- d) mit eigener Rechtspersönlichkeit.

19. Für die Übernahme aller zum Unternehmen gehörenden Vertragsverhältnisse gemäß § 38 UGB

- a) ist die Zustimmung jedes einzelnen Vertragspartners erforderlich.
- darf der Vertragspartner nicht binnen 3 Monaten widersprechen.
- c) darf ein Sicherheitenbesteller nicht binnen 3 Monaten widersprechen.
- d) ist die Zustimmung des Firmenbuchgerichts erforderlich.

Ein Vertragspartner, dem nicht nachweislich die Unternehmensübertragung 20. mitgeteilt wurde kann Verbindlichkeiten

a) nur gegenüber dem Veräußerer erfüllen.

b) nur gegenüber dem Erwerber erfüllen.

sowohl gegenüber dem Veräußerer als auch gegenüber dem Erwerber erfüllen.
d) nur schuldbefreiend bei Gericht hinterlegen.